

Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag: 10 014 500
Studiengang: Versorgungsforschung, M.Sc.
Hochschule: Medizinische Hochschule Brandenburg Theodor Fontane
Studienort/e: Rüdersdorf
Akkreditierungsfrist: 01.04.2023 - 31.03.2031

Entscheidung

Die Akkreditierung wurde unter folgender Auflage/folgenden Auflagen erteilt:

1. Es ist ein Konzept zur Vergabe einer relativen Note oder einer Notenverteilungsskala entsprechend den Vorgaben des ECTS Users' Guide zu entwickeln und in einer Ordnung zu regeln. (§ 7 Abs. 2 Nr. 6 StudAkkV)
2. Die Anrechnung nachgewiesener gleichwertiger Kompetenzen und Fähigkeiten, die außerhalb des Hochschulbereichs erworben wurden, sind gemäß § 24 Abs. 5 Brandenburgisches Hochschulgesetz (BbgHG) in einer Ordnung zu regeln. (§ 24 Abs. 5 BbgHG i.V.m. Art. 2 Abs. 2 StAkkStV)
3. Die im Selbstbericht dargestellten Schwerpunkte des Studiengangs Versorgung im Alter, Patient:innenorientierung und Bedarfsanalysen sowie das Querschnittsthema Digitalisierung sind in den Modulbeschreibungen zu schärfen. In den Modulbeschreibungen sind zudem die möglichen Inhalte des Projektmoduls (M14) transparenter abzubilden sowie die Module M14 und M15 deutlicher voneinander abzugrenzen. (§§ 11 Abs.1, 12 Abs.1 StudAkkV)

Der Akkreditierungsrat hat dazu folgenden Beschluss getroffen:

Die Auflagen sind erfüllt.

Begründung

Die Hochschule hat fristgerecht Unterlagen gemäß § 27 Abs. 3 der Musterrechtsverordnung bzw. der entsprechenden Regelung in der Landesrechtsverordnung zum Nachweis der Auflagenerfüllung eingereicht.

Auflage 1: In der Rahmenstudien- und Prüfungsordnung für Bachelor und Masterstudiengänge würde unter § 18 Absatz 3 ein entsprechender Verweis auf die Diploma Supplements eingefügt. In den Diploma Supplements (Deutsch/Englisch) wurden unter Punkt 4.4 entsprechende Ergänzungen vorgenommen. Damit ist Auflage 1 erfüllt.

Auflage 2: Die Hochschule hat das Dokument „Grundsätze der Leistungsanrechnung auf ein Studium an der Medizinischen Hochschule Brandenburg Theodor Fontane - Anrechnungsrichtlinie“ eingereicht, in dem die Anerkennung hochschulischer und die Anrechnung außerhochschulischer Kompetenzen geregelt ist. Damit ist Auflage 2 erfüllt.

Auflage 3: Die Modulbeschreibungen im Modulhandbuch wurden überarbeitet und mit gesondertem Dokument erläutert. Die im Selbstbericht dargestellten Schwerpunkte des Studiengangs Versorgung im Alter, Patient:innenorientierung und Bedarfsanalysen sowie das Querschnittsthema Digitalisierung wurden in den Modulbeschreibungen geschärft. Zudem wurden dort die Inhalte des Projektmoduls (M14) transparenter abgebildet sowie die Module M14 und M15 deutlicher voneinander abgegrenzt. Damit ist auch Auflage 3 erfüllt.